



Nachteilsausgleich für Menschen mit Beeinträchtigung für das Qualifikationsverfahren (QV)

Ausgangslage

Lernende mit einer Beeinträchtigung können eine angemessene Hilfestellung für das Qualifikationsverfahren beantragen. Sie sollen die Prüfungen in einem Rahmen und einer Form absolvieren können, die ihrer Beeinträchtigung angemessen ist.

Voraussetzung

- a. Erleichterungen werden nur gewährt, wenn die Art der Beeinträchtigung die Ausübung des Berufes nicht verhindert oder massgeblich beeinträchtigt.
- b. Das Gesuch um Nachteilsausgleich muss spätestens bis **30. November des letzten Ausbildungsjahr** beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Postfach 684, 9490 Vaduz eingereicht werden. Vorausgesetzt wird, dass Fördermassnahmen während der beruflichen Grundbildung durchgeführt wurden, wenn sie von einer Fachstelle empfohlen worden sind. Die Fördermassnahmen sind zu dokumentieren.
- c. Es werden nur formale Nachteilsausgleiche wie Zeitzuschläge, längere Pausen, besondere Hilfsmittel oder weitere geeignete Massnahmen (z. B. separater Raum) gewährt.
- d. Im Berufsattest, im Fähigkeitszeugnis und im Notenausweis wird kein Vermerk zum Nachteilsausgleich gemacht.

Gesuch

Folgende Beurteilungsunterlagen sind dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung einzureichen:

- a. Gesuch auf offiziellem Formular (siehe Seite 2) mit einem konkreten Antrag auf Nachteilsausgleich (Art und Umfang der Erleichterung in den entsprechenden Qualifikationsbereichen).
- b. Aktuelles Gutachten eines Arztes oder einer legitimierten Fachstelle (nicht älter als 2 Jahre) zur vorliegenden Leistungsbeeinträchtigung und deren Auswirkungen.
- c. Auflistung der Fördermassnahmen, die während der Ausbildungszeit zur Anwendung kamen, um die Beeinträchtigung bzw. Schwäche abzubauen, z. B. Stützkurse, Therapien. (gilt nicht für Beeinträchtigungen, welche mit Fördermassnahmen nicht beeinflusst werden können).
- d. Stellungnahme der zuständigen Lehrpersonen zum Antrag.

Entscheid des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung

Der Entscheid wird der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller in Form einer Verfügung rechtzeitig eröffnet. Mit Kopien werden auch der Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb), die Berufsfachschule und die weiteren betroffenen Prüfungsorgane informiert.



Gesuch um Nachteilsausgleich für das QV 20 ..

1. Personalien der/des Lernenden

Name	Lehrberuf
Vorname	Fachrichtung
Strasse	Lehrbetrieb
Wohnort	Lehrort
Tel. Privat	E-Mail

2. Grund der Leistungsbeeinträchtigung

Legasthenie Dyskalkulie andere _____
Bericht/ Gutachten vom _____ (Datum)
Aussteller/in _____

3. Beantragte Massnahmen

Ich beantrage im Rahmen der

praktischen Prüfungen schriftlichen Prüfungen mündlichen Prüfungen

folgende konkrete Massnahme/n zum Ausgleich von Behinderungen beim Qualifikationsverfahren
(bitte ankreuzen):

- Gewährung mehr Zeit (*max. 20%*) _____
- Zulassung besonderer Hilfsmittel
(Bitte Hilfsmittel aufführen) _____
- organisatorische Massnahmen
(Bitte Hilfsmittel aufführen) _____
- _____

4. Beilagen

Entscheid Nachteilsausgleich während beruflicher
Grundbildung Aktuelles Gutachten
(nicht älter als 2 Jahre)

5. Datum/ Unterschriften:

Datum: _____ Lernende Person: _____

Datum: _____ ges. Vertreter/in: _____

Datum: _____ Berufsbildner/in: _____

Bitte Entsprechendes ankreuzen